

# **Satzung**

## **der Gemeinde Wildsteig über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Unterbauern (Klarstellungssatzung)**

Vom 14.04.2009

Die Gemeinde Wildsteig erlässt auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Satzung:

### § 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterbauern der Gemeinde Wildsteig werden im Bereich der Grundstücke Flurnummern 1552, 1549/2 und 1549/3 der Gemarkung Wildsteig gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

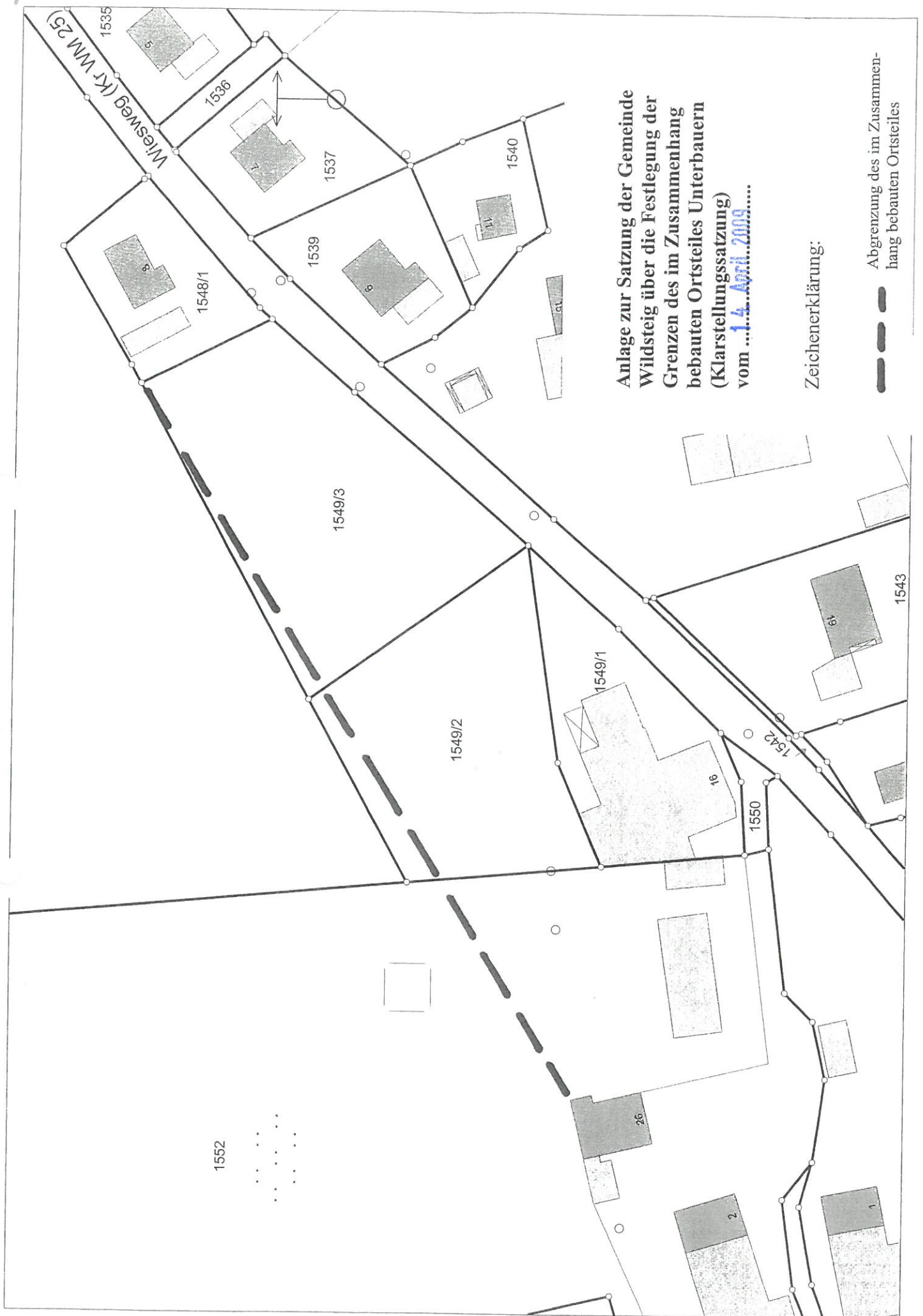
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wildsteig, den 14.04.2009



Gemeinde Wildsteig

Josef Taffertshofer  
1. Bürgermeister



**Anlage zur Satzung der Gemeinde  
Wildsteig über die Festlegung der  
Grenzen des im Zusammenhang  
bebauten Ortsteiles Unterbauern  
(Klarstellungsatzung)  
vom **14. April 2009**.....**

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung des im Zusammen-  
hang bebauten Ortsteiles